

Az: --

FB I/Z Rau/Lau

Datum 30.10.2024

Drucksachennummer 212/2024-A

Beratungsfolge	TOP	Termin
HuFa		07.11.2024
StVerVers		21.11.2024

Betreff:

Generalsanierung Kurbad Königstein

**hier: Bewerbung für verschiedene Förderprogramme des Landes,
des Bundes und EU für das Haushaltsjahr 2025/2026**

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt Förderanträge für die Förderprogramme des Landes, Bundes und EU in Abhängigkeiten der Doppelförderungen für das Haushaltsjahr 2025/2026 zu stellen.

Dieser Beschluss bezieht sich ausschließlich auf die Erlangung von Fördergeldern und die damit verbundene Bestimmung auf die Ermittlung der zu erreichenden Förderquote.

Begründung:

Der Geschäftsführer der Königsteiner Kur GmbH, Herr Rausch und das Aufsichtsratsmitglied Herr Stadtrat Hartmut Paulsen haben über das Europabüro Frankfurt die Recherchen mittels Fördermittelscreening für die Co-Finanzierung der geplanten Generalsanierung des Kurbades angefragt. Hierbei kam folgendes Ergebnis zustande:

Land Hessen

1. Landesprogramm SWIM Plus (HMFG): 30 % zuwendungsfähige Kosten
(ab 01.11.2024: Fertigstellung der Unterlagen 43. KW 2024 – Übergabe an HTK)
2. Zuschussförderung im Rahmen der Kommunalrichtlinie (Energie) Hessen LEA:
10 % zuwendungsfähige Kosten
3. EFRE-Förderprogramm „Förderung von Pilot-, Demonstrations- und Entwicklungsvorhaben im Energiebereich“: 40 % zuwendungsfähige Kosten
4. EFRE-Förderprogramm „Förderung von effizienter und CO2-armer Abwärmenutzung“: 45 % zuwendungsfähige Kosten (Pkt. 3 und 4: Klärung der Abhängigkeit bzw. Doppelförderung)
6. Denkmalschutz Land Hessen: Rücksprache mit Behörde! Antrag bis 31.01.2025
7. Wüstenrot-Stiftung (Denkmal) Hessen: ab Ende Oktober 2024 möglich!

Bundesmittel

8. Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG): 35 % Tilgungszuschuss per zinsgünstigem Kredit KfW-Förderung, plus max. 50 % Tilgungszuschuss per zinsgünstigem Kredit KfW
9. Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (SJK): Gesamtprogramm 200 Mio. z.Zt. Bundesprogramm (2022/2023 Projekte)

EU-Mittel

10. ELENA-Fazilität der Europäischen Investitionsbank (EIB):
bis zu 90 % zuwendungsfähige Kosten
(Wichtig: Für Maßnahmen ab 30 Mio.! Einbindung Abgeordnete; mind. 6 Monate; sehr aufwendiges Verfahren: Projektsteuerer der Kur GmbH)

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 28.10.2024 beschlossen den Zusatz aufzunehmen, dass sich der vorlautende Beschluss ausschließlich auf die Bestimmung und Ermittlung der zu erwartenden Förderquote bezieht.

Wir bitten um Zustimmung.

Beatrice Schenk-Motzko
Bürgermeisterin

Anlage

- Präsentation Planung Kurbad
- Fördermittelscreening